



Allgemeine Bedingungen der Rebenpachtung

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Pachtverträge zwischen dem Weingut Kohl, Georg-Amend-Str. 4, 67167 Erpolzheim und dem Auftraggeber, auch Kunde genannt, über die Registrierung einer vom Auftraggeber gewählten Person, auch Pächter genannt für eine Rebe des Weinbergs Herxheimer Honigsack des Weingut Kohl.

§ 2 Tätigkeiten des Weingut Kohl

Das Weingut Kohl übernimmt die Registrierung eines vom Kunden gewählten Pächters im Verzeichnis des o.g. Weinbergs. Die Rebstöcke können vom Pächter bzw. Kunde nicht rechtsgültig getauft oder benannt werden.

§ 3 Dokumentation

Nach der Bestellung des Kunden fertigt Weingut Kohl für jeden Pächter, eine auf seinen Namen persönlich ausgestellte Urkunde an. Der Pächter bekommt für jede gepachtete, Rebe eine Rebennummer, damit er seine Rebe von anderen Reben unterscheiden kann. An den Reben im Weinberg wird ein Namensschild mit der Rebennummer angebracht.

§ 4 Leistungen

als Ertrag erhält der Pächter pro Jahr 3 Flaschen Spätburgunder, Herxheimer Honigsack, die mit Persönlichem Etikett ausgestattet sind. Das Weingut Kohl behält sich vor, ob der Wein als Rotwein, Weißherbst oder Blanc de Noir ausgebaut wird; ob klassisch oder im Holzfass gereift. In Ausnahmefällen – höhere Gewalt – kann das Weingut Kohl davon abweichen. Das Porto für den Versand im Inland übernimmt das Weingut Kohl. Der Versand ins Ausland ist vom Pächter zu tragen (evtl. Zollgebühren etc.). Sollte die Rebe während der Pachtdauer eingehen, dann wird diese kostenlos ersetzt.

§ 5 Zahlung

Die Zahlung des Kunden hat nach Erhalt der Rechnung, jedoch spätestens am 30. November per Lastschrifteinzug zu erfolgen. Der Pachtbetrag kann für die gesamte Pachtdauer auf einmal, oder pro Jahr erfolgen. Die Zahlungsweise wird vor Pachtbeginn mit dem Auftrag festgelegt. Gerät der Kunde in Verzug, so ist das Weingut Kohl berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen von 3 % über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

§ 6 Preise

Die Pacht beträgt 75 € für 1 Rebe pro Jahr

§ 7 Gewährleistung/ Haftung

Der Kunde hat die Möglichkeit sich beim Weingut Kohl umfassend zu informieren. Weiterhin können Fragen per Mail, info@weingutkohl.de oder telefonisch 06353-3939 geklärt werden. Das Weingut Kohl verpflichtet sich die Urkunde ordnungsgemäß zu erstellen. Fehler in der Dokumentation berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt, sondern führen lediglich zu Ansprüchen auf Nachbesserung. Die vom Kunden angegebenen Daten werden ohne Prüfung auf Rechtschreibung in das Zertifikat übernommen. Anspruch auf kostenlose Nachbesserung besteht im Falle von Änderungswünschen oder Fehlern nicht.

§ 8 Kündigung

Die Reben können für 3 oder 5 Jahre gepachtet werden. Eine schriftliche Kündigung ist seitens des Kunden nicht erforderlich. Die Pacht kann für weitere 3 oder 5 Jahre verlängert werden. Sollte der Kunde innerhalb der Pachtzeit vom Vertrag zurücktreten, wollen sind in jedem Falle die Kosten für die komplette Pachtzeit vom Kunden zu tragen.

§ 10 Todesfall

Stirbt der Pächter innerhalb der festgelegten Pachtzeit, so kann die gepachtete Rebe an einen Familienangehörigen weitergegeben werden. Wenn kein Interessier der Angehörigen besteht, kann das Weingut Kohl den Pachtvertrag auflösen.

§ 11 Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz unseres Weingutes. Erfüllungsort ist Erpolzheim.

§ 12 Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese AGB´s sind ab dem 16.01.2012 bis auf Widerruf gültig.

Weingut Kohl
Georg-Amend-Straße 4
67167 Erpolzheim
Tel. 06353-3939
Fax. 06353-3544
info@weingutkohl.de
www.weingutkohl.de